



# Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

## PROTOKOLL

Sitzung Nr. 16  
Dienstag, 12. Dezember 2017  
18:01 - 19:44 Uhr  
Kantonsratssaal der Rathauslaube  
Genehmigt am: 28. Februar 2018

---

Vorsitz:	Stefan Marti	SP
Protokoll:	Veronika Michel Gabriele Behring	Protokollführerin Ratssekretärin
Stimmzähler:	Angela Penkov Dr. Cornelia Stamm Hurter Martin Egger	AL SVP FDP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 32 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Sandra Pfund Fabian Schug Edgar Zehnder	JSVP AL SVP

---

## TRAKTANDEN

1	<b>Vorlage des Stadtrats vom 24. Oktober 2017: Bericht zur Evaluation Videoüberwachung</b>	<b>Seite</b>	<b>4</b>
2	<b>Motion Martin Egger vom 21. Februar 2017: Kommissionsentschädigungen und Sitzungsgelder - das letzte Wort hat das Volk!</b>	<b>Seite</b>	<b>11</b>
3	<b>Postulat Iren Eichenberger vom 4. Juli 2017: Der Bus, taktvoll alle 10 Minuten von morgen früh bis 20:00 Uhr</b>	<b>Seite</b>	<b>16</b>

**PENDENTE GESCHÄFTE****EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

01.12.2015	VdSR Verordnung über das Öffentlichkeitsprinzip der Stadt Schaffhausen	SPK
17.05.2016	Vorlage des Büros vom 17. Mai 2016: Einsetzung einer Spezialkommission „Teilrevision der Geschäftsordnung“ (Umsetzung der Verfahrenspostulate Stefan Marti, „Optimierung des Ratsbetriebs nach der Auswertung fünf Jahre verkleinertes Parlament“ und Urs Tanner, „Ganzes Sitzungsgeld für ganze Sitzung!“)	SPK
06.06.2017	Postulat Diego Faccani (FDP): Fachkompetenz vor Ideologie	
20.06.2017	Postulat Christoph Schlatter (SP): Einführung eines neuen Parkierungskonzepts für die Quartiere der Stadt Schaffhausen	
27.06.2017	VdSR Zusammenführung der VBSh und der RVSh (VBSh und RVSh – ein Bus, ein Dach, ein Unternehmen)	SPK
05.09.2017	Postulat Georg Merz (ÖBS): Postulat für eine bessere Begehbarkeit der Fussgängerzone für Menschen mit Einschränkungen	
05.09.2017	Postulat Christian Ulmer (SP): Autofreie Pausenplätze	
26.09.2017	Aufwertung des Instruments Baurecht (Botschaft zur Volksinitiative "Zweckbindung der Baurechtszinsen" mit Gegenvorschlag)	SPK
31.10.2017	VdSR Verordnung über das Parkieren auf öffentlichem Grund in den Quartieren in der Stadt Schaffhausen (Quartierparkierungsverordnung)	FK Bau
03.11.2017	Volksmotion: Mehr Demokratie ermöglichen, Briefwahl erleichtern: Einführung vorfrankierter Rücksendungscouverts	
28.11.2017	Postulat Ernst Yak Sulzberger (GLP): Schulergänzende Tagesstrukturen, jetzt	

**KLEINE ANFRAGEN 2017**

- Kleine Anfrage Edgar Zehnder vom 24. November 2017: Arbeitspensum Präsidentin Stadtschulrat
- Kleine Anfrage René Schmidt vom 12. Dezember 2017: Wie und wann will die Stadt Schaffhausen den Veloverkehr fördern?
- Kleine Anfrage Till Hardmeier vom 12. Dezember 2017: 10 Jahre Türsteher - mehr Kosten als Nutzen?

## **BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE**

---

### **Traktandum 1      Vorlagen des Stadtrats vom 24. Oktober 2017: Bericht zur Evaluation Videoüberwachung**

---

Der Grosse Stadtrat nimmt die Vorlage des Stadtrats vom 24. Oktober 2017: Bericht zur Evaluation Videoüberwachung betreffend Berichtsjahre 2015 und 2016 ohne Abstimmung zur Kenntnis.

### **Traktandum 2      Motion Martin Egger vom 21. Februar 2017: Kommissionsentschädigungen und Sitzungsgelder – das letzte Wort hat das Volk!**

---

Die Motion wird von Martin Egger (FDP) begründet, vom 1. Vizepräsidenten, Rainer Schmidig (EVP) in Namen des Büros des Grossen Stadtrats und von Stadtpräsident Peter Neukomm beantwortet und im Rat diskutiert.

Die Motion wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 13:12 Stimmen nicht erheblich erklärt.

### **Traktandum 3      Postulat Iren Eichenberger vom 4. Juli 2017: Der Bus, taktvoll alle 10 Minuten von morgen früh bis 20:00 Uhr**

---

Das Postulat wird von Iren Eichenberger (ÖBS) begründet, von SR Daniel Preisig beantwortet und im Rat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 17:14 Stimmen überwiesen.

## **BEGRÜSSUNG**

Der Ratspräsident, Stefan Marti (SP), eröffnet die Ratssitzung Nr. 16 vom 12. Dezember 2017 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Frau Stadträtin, der Herren Stadträte, der Gäste auf der Tribüne sowie der Medienbericht-erstatte(r)innen und Medienberichterstatte(r).

### **Die Ratsmitglieder haben erhalten, bzw. auf ihren Pulten liegen auf:**

- Kleine Anfrage Urs Tanner: Umsetzung der Schulraumplanung 08 -17: Umge-  
setzt oder ein Papiertiger?
- Einladung zur Wahlfeier des Ratspräsidenten 2018 (vorbehältlich seiner Wahl)

### **Mitteilungen des Ratspräsidenten:**

”Im Namen des Grossen Stadtrates überreiche ich SR Daniel Preisig, der am Wochen-  
ende geheiratet hat, unsere Glückwünsche. Sollte er in seiner Ehe eben so viel Glück  
und Erfolg haben wie mit der Stadtkasse, brauchen wir, lieber Urs Tanner, vielleicht  
doch noch eine neue Schulraumplanung. Ebenso gratulieren wir Walter Hotz zu seiner  
Wahl als Präsident des Kantonsrats.

Das Postulat vom 20. Juni 2017: Einführung eines neuen Parkierungskonzepts für die  
Quartiere der Stadt Schaffhausen von Christoph Schlatter wurde mit Datum 28. No-  
vember 2017 zurückgezogen.

Das Postulat vom 5. September 2017: Autofreie Pausenplätze wurde vom Postulanten  
Christian Ulmer mit Datum 30. November 2017 ebenfalls zurückgezogen.

Beide Vorstösse sind von der Liste der übrigen pendenten Geschäfte des Grossen  
Stadtrats gestrichen worden. “

## **PROTOKOLL**

Das Protokoll der Ratssitzung Nr. 12 vom 14. November 2017 ist vom Büro genehmigt  
und liegt zur Einsichtnahme auf dem Kanzleisch auf. Begehren auf Änderungen sind  
innert 10 Tagen dem Ratsbüro mitzuteilen. Das Protokoll gilt somit unter dem Vorbe-  
halt von Art. 32 Abs. 3 und 4 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats als geneh-  
migt.

## **TRAKTANDENLISTE**

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zuge-  
stellt. Es werden keine Änderungsanträge gestellt, somit gilt sie als genehmigt.

### **Traktandum 1            Vorlage des Stadtrats vom 24. Oktober 2017: Bericht zur Evaluation Videoüberwachung**

---

#### **Ernst Yak Sulzberger (GLP)**

#### **Bericht der FK Bau**

”Die Fachkommission hat den Bericht des Stadtrats in ihrer Sitzung vom 1. November  
2017 beraten und empfiehlt dem Grossen Stadtrat Kenntnisnahme. Das subjektive  
Gefühl der Sicherheit oder eben Unsicherheit hat mit der objektiven Sicherheitslage  
wenig zu tun. Bloss um ein gutes Gefühl zu vermitteln, dürfen also Überwachungs-  
massnahmen, die zwangsläufig vor allem unbeteiligte Personen treffen, nicht vorge-  
nommen werden. Die systematische Überwachung des öffentlichen Raums kann nur

gerechtfertigt werden, wenn dadurch entweder die Kriminalitätsrate gesenkt oder die Aufklärungsquote erhöht werden kann. Daran hat der Evaluationsbericht sich messen zu lassen.

Den Nachweis zu erbringen, dass ohne Videoüberwachung auch nicht mehr Delikte verübt würden, ist naturgemäss kaum möglich, wie der Bericht selber zu Recht ausführt. Dementsprechend lässt sich auch die präventive Wirkung solcher Kameras kaum schlüssig nachweisen. Das Augenmerk liegt somit zwangsläufig darauf, wie im überwachten Bereich sich die Delikte entwickelt haben.

Insgesamt haben hier im Berichtszeitraum die Straftaten weder markant zu- noch abgenommen. Sie halten sich auf einem vergleichsweise tiefen Niveau. Es hat jedoch Verlagerungen gegeben. Nachdem festgestellt worden war, dass die Straftaten sich vom Kammgarnhof in die Baumgartenstrasse verlagerten, hat die Stadt auf die Entwicklung reagiert und die beiden im Kammgarnhof platzierten Kameras im Jahr 2015 in die Baumgartenstrasse versetzt. Inwieweit diese Massnahme sich positiv auf die Szene auswirkt, wird jedoch erst im nächsten Evaluationsbericht aufgezeigt werden können.

Neu in die Überwachung einbezogen wurde im Jahr 2016 sodann die Bahnhofstrasse. Dies wird ausdrücklich begrüsst. Der Bahnhof (der zusammen mit den Perrons und Unterführungen allerdings in die Zuständigkeit der SBB fällt) und die Bahnhofstrasse sind als Verkehrsknotenpunkte mit einem hohen Fussgängeraufkommen neuralgische Punkte. Gemäss den Beobachtungen der Polizei haben die Schlägereien im Bereich des Bahnhofs in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Auch der Sprechende hatte in seinem früheren Tätigkeitsbereich wiederholt Delikte, hauptsächlich Schlägereien, zu beurteilen, die sich im Bereich der Bahnhofstrasse ereignet hatten, darunter auch Fälle, wo auf wehrlos am Boden liegende Personen eingetreten wurde. Gerade bei Schlägereien wird sehr oft der eigene Tatbeitrag bestritten oder verniedlicht. Aufzeichnungen hätten hier wohl weitergeholfen. Es wird interessant sein zu beobachten, wie sich die neu eingeführte Überwachung der Bahnhofstrasse auswirken wird. Zu erwarten ist jedenfalls, dass die Aufklärungsquote dadurch zunimmt – jedenfalls im Bereich der von den Kameras bestrichenen Strasse nebst Trottoirs – beziehungsweise die Delikte zurückgehen.

Verschiedene Ermittlungen konnten im Übrigen nicht erfolgreich abgeschlossen werden, weil die Bildqualität ungenügend war. Dieses Argument sollte in Zukunft eigentlich wegfallen, nachdem im laufenden Jahr die veralteten Kameras durch Geräte der neuesten Generation ersetzt wurden, die eine deutlich verbesserte Auflösung haben und ausserdem nachtsichttauglich sind. Auch hier wurde auf die Entwicklung reagiert.

Der Bericht erwähnt, dass sich die Betriebszeiten von 18:00 Uhr bis 07:00 Uhr bewährt hätten und deshalb beizubehalten seien. Hingewiesen wird allerdings auch – im Zusammenhang mit dem Bahnhofsareal – auf die 24-Stunden-Gesellschaft. In der Fachkommission wurde eingehend darüber diskutiert, ob die Kameras nicht auch tagsüber laufen sollten, da sich im Altstadtbereich Delikte immer wieder auch tagsüber ereigneten. Aufzeichnungen wären zweifellos eine Hilfe. Die Fachkommission regt daher mit grosser Mehrheit an, die Betriebszeiten auf den ganzen Tag auszuweiten.

In diesem Zusammenhang ist zudem Folgendes zu berücksichtigen: Die von den Kameras gelieferten Bilder werden nicht online auf Monitore übertragen, sondern abgespeichert und nur dann nachträglich ausgewertet, wenn die Staatsanwaltschaft des Bundes oder des Kantons im Zusammenhang mit einer Strafuntersuchung den Beizug

der Aufzeichnungen beantragt. Unbeteiligte Personen sind bei der Auswertung unkenntlich zu machen. Jeder Zugriff auf die Daten wird protokolliert. Nicht angeforderte Aufzeichnungen werden nach 20 Tagen gelöscht. Selbstverständlich gilt uneingeschränkt das Verhältnismässigkeitsprinzip. Rechtsstaatlichen Bedenken wird mit diesen Verfahrensvorschriften ausreichend Rechnung getragen.

Die Fachkommission beantragt dem Grossen Stadtrat einstimmig, vom Bericht des Stadtrats vom 24. Oktober 2017 zur Evaluation Videoüberwachung Kenntnis zu nehmen. Gleichzeitig wird dem Stadtrat beantragt - oder falls es aus formellen Gründen anders zu formulieren wäre, angeregt - die Überwachungskameras den ganzen Tag laufen zu lassen.

Fraktionserklärung der ÖBS/CVP/EVP/GLP:

Die Mittefraktion hat den Bericht des Stadtrats in ihrer Sitzung vom 5. Dezember 2017 beraten und empfiehlt ebenfalls Kenntnisnahme und Zustimmung. Es ist eine Tatsache, dass sich die präventive Wirkung von Massnahmen, so auch der Videoüberwachung, kaum schlüssig beweisen lässt. Es ist also darauf zu achten, welche Entwicklungen getroffene Massnahmen zur Folge haben und auch, ob generell auf Entwicklungen adäquat reagiert wird.

An dieser Stelle ist festzuhalten, dass die Stadt in dreifacher Hinsicht auf Beobachtungen und Entwicklungen reagiert hat, adäquat reagiert hat, wie wir meinen. Es sind die drei Punkte, die ich erwähnt hatte: Umplatzierung der Kameras auf die Baumgartenstrasse, Neuaufnahme der Bahnhofstrasse in den überwachten Bereich und Anschaffung neuer Technik. Inwieweit diese Massnahme sich positiv auf die Szene auswirkt, wird jedoch erst im nächsten Evaluationsbericht aufgezeigt werden können.

Um die Effizienz der Überwachung in Zukunft besser beurteilen zu können, wird heute angeregt, dass in zukünftigen Evaluationsberichten ausdrücklich deklariert wird, in wie vielen Fällen und bezüglich welcher Kameras die Staatsanwaltschaft die Aufzeichnungen auch tatsächlich angefordert hat und ob die Auswertung zur Identifikation von Tätern geführt hat. Auffallend ist schliesslich, wie viele Delikte, hauptsächlich Schlägereien, in der ehemaligen Schalterhalle, im Bereich der Perrons und in den Bahnhoferunterführungen registriert wurden. Hier wäre jedoch für die Überwachung ausschliesslich die Bahn zuständig. Es ist zu überlegen, ob diesbezüglich nicht mit den SBB Kontakt aufzunehmen wäre.

Einer Ausweitung der Betriebszeiten kann die Fraktion sich anschliessen. Der Sprechende hatte in seinem früheren Tätigkeitsbereich wiederholt Delikte - Vermögensdelikte, hauptsächlich aber auch Schlägereien - zu beurteilen, die sich im Altstadtbereich untertags ereignet hatten. Hier hätte in manchen Fällen eine Videoaufzeichnung wohl geholfen. "

**SR Simon Stocker**

**Stellungnahme Stadtrat**

"Gerne stelle ich Ihnen den Bericht zur Evaluation Videoüberwachung vor. Vorab muss ich mich bei Ihnen entschuldigen. Der Bericht wird alle zwei Jahre zuhänden des Grossen Stadtrates erstellt. Dieses Jahr hat das nicht so geklappt, wie es immer gemacht wird. Bei der ersten Version ist der eigentliche Antrag zur Kenntnisnahme verloren gegangen oder vergessen worden. Deshalb musste ein zweiter Bericht mit einem Antrag verschickt werden, der nun von der Fachkommission behandelt wurde. Entschuldigen Sie dieses Versehen und die zeitliche Verzögerung.

Zum Bericht: Sie wissen, die Videoüberwachung in der Stadt Schaffhausen ist seit dem 15. Dezember 2010 an 18 Standorten in Betrieb. Mit Beschluss vom 31. März 2015 hat der Stadtrat dem Versetzen von zwei Kameras aus dem Kammgarnareal an die Baumgartenstrasse zugestimmt. Mit Beschluss vom 22. März 2016 hat der Stadtrat ausserdem der Erweiterung der Videoüberwachung um vier Kameras an der Bahnhofstrasse zugestimmt.

Ebenfalls wurde erwähnt, dass wir an der Bildqualität gearbeitet haben. Die ungenügenden Lichtverhältnisse und/oder die grosser Distanz haben dazu geführt, dass wir die Speicherkapazität erhöht haben, und als zusätzlicher Verbesserungsschritt werden im laufenden Jahr die veralteten Netzwerkkameras von 2010 ersetzt. Die Kameras neuester Generation liefern Bilder in Full-HD-Auflösung sowie dank integrierten Infrarot-LED auch bei Dunkelheit gute Bildqualität. Der Bedarf nach einer Optimierung der Videoaufzeichnungen wurde aufgrund eigener Feststellungen und Rückmeldungen der Strafverfolgungsbehörden offenkundig. Der Ersatz der bisherigen Kameras wurde mit dem Datenschutzbeauftragten besprochen, er hatte keine Einwände.

Die detaillierte Bilanz der Standorte entnehmen Sie dem Bericht. Einzig zur neuen Videoüberwachung an der Bahnhofstrasse kann zum jetzigen Zeitpunkt und aufgrund der geringen Einsatzdauer noch keine Aussage gemacht werden. Das werden wir im nächsten Bericht sicher machen können. Aus Sicht des Stadtrates bewähren sich sowohl die verschiedenen Anpassungen, die wir vorgenommen haben, als auch die heutigen Standorte. Die Videoüberwachung soll deshalb beibehalten werden.

Zum Antrag der Fachkommission kann ich ebenfalls Stellung nehmen. In den letzten Jahren wurden die Aufnahmen der Videoüberwachung vermehrt auch zur Aufklärung von Delikten genutzt. Die Fachkommission möchte nun deshalb eine Ausweitung der Betriebszeiten, die heute von 18.00 Uhr abends bis morgens um 07.00 Uhr festgehalten sind. Standorte und Betriebszeiten sind im Reglement über die punktuelle Videoüberwachung auf öffentlichem Grund geregelt. Erlass und Anpassungen im Reglement erfolgen durch den Stadtrat und liegen in dessen Kompetenz. Eine Ausweitung der Betriebszeiten muss der Stadtrat selbstverständlich vertieft prüfen und wird diesen Auftrag entgegennehmen. Der Stadtrat hat sich beim Einsatz der Videoüberwachung an das in Art. 4 des Reglements verankerte Verhältnismässigkeitsprinzip zu halten. Er muss deshalb, wie erwähnt, vertieft prüfen, ob der Einsatz der Videoüberwachung tagsüber rechtlich genügend abgesichert ist. Zudem kann der Stadtrat dann auch prüfen, ob und welche finanziellen Mittel dafür notwendig wären. In Art. 4 ist auch festgehalten, dass die Beurteilung der Verhältnismässigkeit auf Erfahrungen der Schaffhauser Polizei, Stadtpolizei sowie des Datenschutzbeauftragten basieren soll. Wir brauchen einige Zeit, um das vertieft anzuschauen, ob und wie so etwas eingeführt oder erweitert werden kann. Wir werden dies entgegennehmen.

Jetzt ist es aber eine Frage der genauen Formulierung. Ich bin auch kein Jurist - zum Glück - aber es muss genau formuliert sein. Ich schlage Ihnen folgende Formulierung vor, die ich noch kurz mit dem Juristen SR Dr. Raphaël Rohner (abwesend) nochmals angeschaut habe:

*Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Videoüberwachung auch tagsüber laufen gelassen werden kann.*

Diese Formulierung ist juristisch korrekt. Ob diese allerdings auch grammatikalisch korrekt ist, weiss ich nicht. Damit würde man der genauen von mir beschriebenen Prü-

fung wie auch den Kompetenzen - Anpassungen von Reglementen liegen in der Zuständigkeit des Stadtrates - gerecht werden. Ähnlich wie dies im Rahmen eines Postulates mit einem Prüfungsauftrag gemacht wird. Der Stadtrat könnte eine solche Prüfung in Angriff nehmen und dem Grossen Stadtrat Bericht erstatten, ob wir aufgrund der Prüfung eine Reglementsanpassung vornehmen wollen oder können. In diesem Sinne nimmt der Stadtrat den Prüfungsantrag entgegen, wird diesen prüfen und Ihnen Bericht erstatten. “

**Markus Leu (SVP)****SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung**

”Wir haben an der letzten Fraktionssitzung diesen Bericht beraten und mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass in den videoüberwachten Zonen die kriminalpolizeilichen Tatbestände einen sehr tiefen Wert aufweisen. Diese Tatsache ist der Beweis dafür, dass die Videoüberwachung an den neuralgischen Punkten Sinn macht, sich auszahlt und unbedingt beibehalten werden muss.

Unsere Fraktion versteht nicht, weshalb die Videoüberwachung zeitlich limitiert ist, und zwar von abends um 18.00 Uhr bis am anderen Morgen um 07.00 Uhr. Wir fordern den Stadtrat auf – er hat es zwar schon eingestanden – Art. 8 des Reglements über die (punktuelle) Videoüberwachung auf öffentlichem Grund so anzupassen, dass die Überwachung schnellstmöglich auf den ganzen Tag ausgeweitet werden kann.

Denken wir nur an den Kettensägen-Angriff in der Stadt zurück. Die Polizei wäre froh gewesen, hätte sie auf die Videoüberwachung am Bahnhof zurückgreifen können. So hätten sie gewusst, dass der Täter mit der Bahn geflohen ist und Hunderte von Einsatzstunden für die Suche hätten eingespart werden können. Auch ein Fahndungsfoto hätte sofort erstellt und veröffentlicht werden können. Sollte wider Erwarten in nicht überwachten Zonen die Kriminalität stark zunehmen, steht unsere Fraktion einer Erweiterung der Videoüberwachung positiv gegenüber. “

**Stephan P. Schlatter (FDP)****FDP/JFSH-Fraktionserklärung**

”Die FDP/JFSH-Fraktion hat den Bericht diskutiert, hinterfragt und davon Kenntnis genommen. Uns ist dabei insbesondere aufgefallen, dass der Brennpunkt Bahnhof im Bericht nicht genügend Beachtung fand. Das Problem der Zuständigkeiten von Bahnpolizei auf dem Areal der SBB und Schaffhauser Polizei sollte doch noch einmal hinterfragt werden. Gibt es überhaupt ein Abkommen zwischen diesen Polizeicorps? Viele Besucher, Pendler und auch Anwohner fühlen sich nicht wohl im Bahnhof und auf den angrenzenden Arealen. Auch der Bericht zeigt, dass Vorkommnisse wie Schlägereien nicht abnehmen, sondern, trotz Videoüberwachung, weiter zunehmen. Hier wäre eine höhere Polizeipräsenz sicher überlegenswert.

Wie wirksam die Videoüberwachung tatsächlich ist, lässt sich aus dem Bericht nicht wirklich ableiten. Für uns liberale Herzen ist eines klar: Wir wollen keinen Polizeistaat. Wir sind daher dagegen, dass die Kameras 24 Stunden eingesetzt werden sollen. Wir wollen aber auch, dass Recht und Ordnung eingehalten werden. “

**Simon Sepan (AL)****AL-Fraktionserklärung**

”Wie Sie sicher wissen, ist das Thema öffentlicher Raum, und damit auch verbunden auch die Videoüberwachung, ein kleines Kernthema der AL Schaffhausen. Fragen zur Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raumes stecken ja bei uns sozusagen in den Gründungskinderschuhen. Wie Sie aus den Diskussionen der vergangenen Jahre zur



Videoüberwachung ebenfalls wissen, standen wir der Videoüberwachung im öffentlichen Raum immer äusserst kritisch gegenüber. Wir werden dies natürlich auch weiterhin tun. Die Frage, ob der öffentliche Raum Videoüberwacht werden soll und wenn ja, wie intensiv dies geschehen soll, ist in diesem Rat bereits mehrfach und ausführlich diskutiert worden. Der im Rat gefundene Konsens widerspiegelt sich nun in der Art und Weise der Videoüberwachung, wie wir sie heute in der Stadt Schaffhausen vorfinden.

Da wir den Bericht zur Evaluation der Videoüberwachung ausschliesslich zur Kenntnis nehmen, möchte ich auf eine allzu ausführliche Fraktionserklärung verzichten und nur ein paar grundsätzliche Punkte erwähnen. Wie nämlich der Bericht richtig erwähnt, dies ist eigentlich von meinen Vorrednern auch schon gesagt worden, ist die Videoüberwachung nur ein Punkt in einem Massnahmenkatalog, der zu mehr Sicherheit auf dem Gebiet der Schaffhauser Altstadt führen soll. Welcher dieser verschiedenen Punkte welchen Anteil zu einer Erhöhung des Sicherheitsgefühls oder der tatsächlichen Sicherheit beiträgt, lässt sich eben nicht sagen.

Wenn man nun die Deliktzahlen von den hochfrequentierten Ausgangsplätzen anschaut, ich meine hiermit vor allem das so genannte Bermudadreieck und das Gebiet rund um die Kammgarn, wie dies im Bericht erwähnt wird, sind die Zahlen eigentlich erfreulich tief, auch wenn natürlich jeder Diebstahl oder jede Schlägerei zu viel ist. Was ich damit meine, ist, dass wir bei mehreren hundert Personen, die sich jeden Freitag- oder Samstagabend bis zu später Stunde in den Gassen tummeln und ab und zu auch ein Bier trinken, doch feststellen können, glücklicherweise kein übermässiges Gewaltproblem auf den Schaffhauser Gassen zu haben. Dass der Bahnhof diesbezüglich eine Ausnahme darstellt, ist sicher äusserst unschön und hat meiner Meinung nach vor allem mit einer Begebenheit zu tun. Während es an diesen Ausgangszentren in der Altstadt mittlerweile bei fast jedem Kebab-Laden Türsteher gibt, die notfalls auch eingreifen und schlichten, haben wir dies am Bahnhof noch nicht. Wie auch bereits meine Vorredner sagten, wird es spannend sein, wie sich die Kameras im Bereich der Bahnhofstrasse auswirken. Ich glaube, es hat sehr viel mit den Türstehern auf den Gassen zu tun, vor allem auch vor der Kammgarn und dem TapTab, wo relativ viel Ruhe herrscht und die Deliktzahlen bei 20 Schlägereien pro Jahr liegen. Dies ist ja eigentlich nicht wahnsinnig schlimm. Im Grundsatz nehmen wir diesen Bericht zur Kenntnis und werden einem allfälligen weiteren Ausbau der Videoüberwachung weiterhin sehr kritisch gegenüberstehen. “

### **Till Hardmeier (FDP)**

### **JFSH-Fraktionserklärung**

”Wir Jungfreisinnigen – zu denen ich mich auch noch ein bisschen zähle – waren auch immer kritisch gegenüber der Videoüberwachung. Auf Seite 3 steht schwarz auf weiss, man könne weder eine Zu- noch eine Abnahme verzeichnen. Eigentlich machen wir viel und merken keinen grossen Unterschied. Es gibt zwar ab und zu gewisse Verlagerungen. Wer natürlich ein bisschen schlau ist, weiss, wo die Kameras sind, und wenn er etwas plant, dann sicherlich nicht dort, wo es gutes Licht hat.

Ich finde die Videoüberwachung grundsätzlich nicht gut. Wenn ich jetzt höre, dass man diese sogar ausbauen möchte, also so eine Art Salamtaktik zur Anwendung kommt, und auch tagsüber laufen lassen will, passt mir dies gar nicht. Wir sind ein bisschen Richtung Orwell mit einer Echtzeitüberwachung unterwegs. Wer das Buch oder den Film „1984“ gesehen hat, weiss, wohin das führt. Wenn man es sich genau überlegt, entstehen viele Probleme auch auf den Toilettenanlagen in den Bars und Restaurants. Diese müsste man eigentlich auch noch überwachen, damit man alles im Griff hat. Ich finde das nicht gut. Ich bin grundsätzlich gegen Gewalt und verstehe die Leute nicht.

Komisch finde ich auch, dass SR Simon Stocker nun langsam alt wird. Früher war er auch gegen die Videoüberwachung, weil er selber viel unterwegs war. Und jetzt das Gegenteil. Noch komischer finde ich, dass man es ohne Postulat macht. Wir können eigentlich gar nicht darüber abstimmen, ob wir das wollen. Wir können nur den Bericht zur Kenntnis nehmen, und der Stadtrat macht dann, was er will.

Beim Bahnhof sehe ich auch, dass es Probleme gibt. Aber dort würde ich einfach für mehr Polizeipräsenz plädieren, da diese Leute sich nicht so wahnsinnig dafür interessieren, ob jetzt die Kamera läuft oder nicht. Es würde sicher helfen, wenn ab und zu eine Patrouille vorbeikäme. Dann würden sich auch die Pendler wohler fühlen.

Sie hören, ich bin nicht zufrieden mit der Entwicklung. Ich reiche hiermit auch noch eine Kleine Anfrage zu den Türstehern ein, weil ich der Meinung bin, dieser Bereich müsste wieder einmal nachjustiert werden. “

**Urs Tanner (SP)****SP/JUSO-Fraktionserklärung**

”Die SP/JUSO-Fraktion verzichtet auf eine Erklärung, weil sie Till Hardmeier verlesen hat. “

**SR Simon Stocker****Stellungnahme Stadtrat**

”Das mit dem Alter finde ich diskriminierend. Aber es hat auch einen historischen Hintergrund. Markus Leu hat es erwähnt. Ursprünglich wurde die Videoüberwachung vor etwa 10 Jahren eingeführt, als in der Altstadt, vor allem im Bermuda-Dreieck, sehr viel los war. Das war der historische Grund. Dass man regelmässig überprüft, wie, wo, was notwendig ist, haben wir immer wieder gemacht. Wir sind als Stadtrat nicht starr oder beharren auf Standorten. Wir sind durchaus flexibel.

Was ich aus den verschiedenen Voten herausgehört habe, ist die Zusammenarbeit von SBB Bahnpolizei und Schaffhauser Polizei. Diesen Punkt nehme ich ebenfalls mit.

Wissen Sie, ich habe aus meiner persönlichen Ansicht nie ein Geheimnis gemacht, und bin bezüglich dieses Themas ein skeptischer Mensch. Aber was gibt es besseres, als einen Skeptiker dafür einzusetzen, diese Massnahme umzusetzen? Dies werde ich selbstverständlich in Zusammenarbeit mit dem Stadtrat tun. Deshalb finde ich es auch gut, dass wir die Verhältnismässigkeit prüfen. Eine Echtzeitüberwachung ist ja insofern überhaupt nicht vorgesehen. Dies wäre tatsächlich nochmals ein ganz anderer Schritt. So müssen sich unbescholtene Bürger weiterhin keine Sorgen machen. Erst ab einer gewissen Deliktsumme oder einem gewissen Deliktmass darf die Videoüberwachung überhaupt beantragt werden, und dann auch nur durch die Strafverfolgungsbehörde. Insofern haben wir Sicherungsmechanismen aus der Justiz, die uns zu Recht daran hindern, dieses Thema missbräuchlich zu behandeln. Insofern wird das Thema sorgfältig behandelt. Wir werden Ihnen dazu noch Bericht erstatten. “

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten beziehungsweise auf Nicht-Kenntnisnahme gestellt wird. Usanzgemäss wird die Vorlage trotzdem seitensweise bis zum Antrag verlesen.

**Detailberatung**

Der **1. Vizepräsident, Rainer Schmidig (EVP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 24. Oktober 2017, Seite 1-14, sowie den Antrag auf Seite 14 wie folgt:

**ANTRAG**

Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Stadtrates zur Evaluation Videoüberwachung vom 24. Oktober 2017 betreffend Berichtsjahre 2015 und 2016. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Der Grosse Stadtrat nimmt von der Vorlage des Stadtrats vom 24. Oktober 2017: Bericht zur Evaluation Videoüberwachung ohne Schlussabstimmung Kenntnis.

**Das Geschäft ist erledigt.**

**Traktandum 2      Motion Martin Egger vom 21. Februar 2017:  
Kommissionsentschädigungen und Sitzungsgelder - das  
letzte Wort hat das Volk!**

**Martin Egger (FDP)****Begründung**

"Als anfangs Jahr der Kantonsrat sein Sitzungsgeld erhöht hat, ging wiederum eine Welle der Empörung durch die Schaffhauser Medienlandschaft, und meine Erinnerungen an die Ratsdebatte des Grossen Stadtrates anfangs 2009 wurden wieder geweckt. Vielleicht erinnern sich die damals anwesenden Personen noch an die emotional geführten Voten in diesem Saal, als der damalige Rat sein Sitzungsgeld und die Kommissionsentschädigungen festgesetzt hat. Es ging zu und her wie auf einem Basar, als es um die jeweiligen Höhen der einzelnen Beträge ging. Doch diese demokratische Ausmarchung ist zu akzeptieren. Auch möchte ich heute nicht darüber diskutieren, ob die Höhe unsere Entschädigungen zu hoch oder zu tief ist. Es geht mir mit meinem Vorstoss um etwas ganz anderes.

An den aktuell gültigen Regeln stört mich, dass unser Rat die Höhe seines Sitzungsgeldes festlegen kann, und die Bürgerinnen und Bürger wenig verpflichtende Instrumente zur Verfügung haben oder dann nur die drastische Möglichkeit eines Budgetreferendums ergreifen können, wenn sie mit der Höhe der Entschädigungen nicht einverstanden sind. Ein Budgetreferendum ist ein sehr starkes Instrument, um seine Unzufriedenheit mit einem Ratsbeschluss zum Ausdruck zu bringen, und zudem lässt das Resultat einer Abstimmung häufig auch einen grossen Interpretationsspielraum zu.

Stellen Sie sich vor, wenn im gleichen Budget, in dem die Höhe des Sitzungsgeldes angepasst wurde, noch andere Budget-Positionen Anlass zur Unzufriedenheit oder zur Diskussion geben. Wie soll dann das Abstimmungsergebnis interpretiert werden? Jede Gruppierung würde für sich in Anspruch nehmen, dass das Abstimmungsergebnis aufgrund ihres Anliegens zustande gekommen sei, während Parlament und Stadtrat den sich ergebenden Handlungsspielraum je nach den aktuellen Mehrheitsverhältnissen wahrnehmen. Dieser unbefriedigende Zustand will ich mit meiner Motion beheben und für das Volk ein adäquates Instrument schaffen.

Nachdem ich meine Motion eingereicht hatte, bekam ich zu meinem Anliegen ausser kritischen Rückmeldungen auch viele positive Zustimmungen weit über die Parteigrenzen hinaus. Allerdings wurde mir mitgeteilt, eine obligatorische Volksabstimmung sei

unverhältnismässig. Ich wurde schon früh gebeten, den Motionstext weniger verpflichtend zu formulieren. Auch an einer Bürositzung haben wir uns intensiv mit dem Vorstoss befasst. Im Verlauf der sachlich geführten Diskussionen habe ich bereits angekündigt, dass meine Mitunterzeichnenden und ich bereit sind, den Text der Motion entsprechend anzupassen. Die vorgebrachten Argumente haben uns überzeugt. Ich danke allen für die konstruktiven Rückmeldungen, die ich gerne wie folgt aufgenommen und den Motionstext wie folgt angepasst habe:

*Der Stadtrat wird gebeten, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag über eine referendumsfähige Verordnung zur Festsetzung der Kommissionsentschädigungen und Sitzungsgelder zu erstatten.*

Aus demokratiehygienischen Gründen sollte es nicht alleinige Sache des Rates sein, die Höhe der Kommissionsentschädigungen und des Sitzungsgeldes festzulegen. Meine Mitunterzeichnenden und ich bitten Sie, unser Anliegen zu unterstützen. Ich bin überzeugt, dass wir uns mit der angepassten Formulierung nichts verschenken und sich der Aufwand zur Erstellung einer Verordnung in einem vertretbaren Rahmen hält.

Stimmen Sie ein in die Vorweihnachtszeit, schenken Sie den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt ein wirkungsvolles Instrument zur demokratischen Mitbestimmung bei der Entschädigung von uns Ratsmitgliedern. Ich bin gespannt auf die Diskussion und hoffe auf Ihre Unterstützung. “

#### **Stadtpräsident Peter Neukomm**

#### **Stellungnahme Stadtrat**

”Wir haben gehört, dass die Motionäre mit ihrem Vorstoss vom 21. Februar 2017 erreichen wollen, dass das Sitzungsgeld des Grossen Stadtrates künftig von den Stimmberechtigten festgelegt wird und ursprünglich dazu die Stadtverfassung entsprechend ergänzt werden sollte.

Ich bin jetzt froh, dass der Motionär eine andere Lösung vorgeschlagen hat. Bevor ich aber die Stellungnahme des Stadtrates erläutern werde, möchte ich meinem Glücksgefühl Ausdruck geben, welches dieser Vorstoss bei mir ausgelöst hat. Sie merken, ich werde etwas ironisch oder vielleicht auch vorweihnächtlich. Aber für mich zeigt dieses Anliegen, dass es uns im Vergleich zu einem grossen Teil dieser Welt in Schaffhausen sehr gut geht. Dafür sollten wir auch doch gerade im Hinblick auf die anstehende Weihnachtszeit dankbar sein. Nun aber wieder zur Sache:

Der Stadtrat steht der Erheblicherklärung der Motion aus verschiedenen Gründen eher skeptisch gegenüber. Wir haben dies auch dem Büro erläutert. Das Büro hat offensichtlich mit dem Motionär Kontakt gehabt und ihm diese Argumente „verclickert“.

1. Eine obligatorische Volksabstimmung über die Sitzungsgelder und Fraktionsentschädigung wäre unverhältnismässig. Bei den einmaligen Ausgaben, Sie wissen es, CHF 2 Mio., wiederkehrend CHF 300'000.--, wäre eine neue Kategorie geschaffen worden, nämlich bei Beträgen von rund CHF 190'000.--, was völlig schräg im Verhältnis zu den bisherigen Kompetenzbestimmungen der Verfassung wäre.
2. Die verlangte Regelung würde aber auch dem haushälterischen Umgang mit den öffentlichen Geldern widersprechen. Sie wissen alle, dass eine Volksabstimmung auch teuer ist, nämlich CHF 10'000.-- bis CHF 30'000.--, je nachdem, ob andere Abstimmungen anstehen oder nicht.

3. Die Basis, die die Motionäre für ihren Vorstoss anführen, bildet eine SMS-„Umfrage“ der Schaffhauser Nachrichten, wobei diese Abstimmung in Anführungszeichen gesetzt werden muss. Eine SMS-Umfrage ist aus unserer Ansicht keine repräsentative Datenbasis für eine Verfassungsänderung.
4. Nun noch zum Hinweis, den Martin Egger gemacht hat: Es gibt auch andere Möglichkeiten, um sich gegen unverhältnismässige Sitzungsgelderhöhungen zur Wehr zu setzen. Das Budgetreferendum wurde erwähnt, das zwar auch gewisse Schwächen aufweist. Hier stimmen wir mit der Einschätzung des Motionärs überein. Natürlich könnte man auch eine Initiative einreichen oder eine Volksmotion. Aber diese Optionen sind nun nicht mehr aktuell, weil sich der Motionär anders entschieden hat.
5. Die Vergangenheit hat nach Ansicht des Stadtrats auch gezeigt, dass der Grosse Stadtrat mit seiner Kompetenz zur Festsetzung der Sitzungsgelder verantwortungsbewusst umgegangen ist. Das Sitzungsgeld von CHF 130.-- für eine Sitzung von zweieinhalb Stunden, die zusätzlich einen persönlichen Vorbereitungsaufwand und in der Regel auch die Teilnahme an Fraktionssitzungen erfordert, ist nach Auffassung des Stadtrats durchaus angemessen. Dies auch im Vergleich zum Sitzungsgeld des Kantonsrats. Aus dieser bisher vernünftigen Handhabung kann aus Sicht des Stadtrats kein Handlungsbedarf abgeleitet werden.

Der Stadtrat sieht aber durchaus auch Gründe, die zu einer anderen Einschätzung führen können, insbesondere die Tatsache, dass der Grosse Stadtrat bei der Festlegung der Sitzungsgelder in eigener Kompetenz entscheidet. Das ist eine spezielle Konstellation, mit der jedes Parlament in der Schweiz und meistens auch im Ausland konfrontiert ist. Wir haben dies auch dem Büro erläutert. Man könnte den staatspolitischen Bedenken mit der vorher aufgezeigten Lösung, nämlich mit einer referendumspflichtigen Verordnung, entgegenkommen. Dadurch hätten es die Stimmberechtigten in der Hand, für eine Erhöhung der Sitzungsgelder, die sie als ungerechtfertigt erachten, eine Volksabstimmung zu verlangen.

Ich bin sehr erfreut, dass der Motionär diesen Pass aufgenommen hat. Ich denke, das macht Sinn. Wir vom Stadtrat stellen keinen Antrag in dieser Sache, weil es einen Tätigkeitsbereich des Grossen Stadtrats betrifft. Wir verzichten deshalb auf einen konkreten Antrag. Sie haben aber aufgrund unserer Begründung unschwer erkennen können, dass wir das Thema nicht so schwerwiegend beurteilen. Vor allem nicht so schwerwiegend, dass es in die Verfassung gehört. Von dem her sind wir jetzt froh, dass es vermutlich eine Lösung gibt, die verhältnismässig ist. “

### **Rainer Schmidig (EVP)**

### **Sprecher des Büros**

”Das Büro hat sich intensiv und kontrovers mit den Argumenten für und gegen den Vorstoss von Martin Egger befasst. Es sah durchaus Gründe für die Auffassung des Motionärs, stand aber dem Anliegen eher negativ gegenüber. Man kann die Meinung vertreten, dass es insbesondere aus Gründen der demokratischen Kontrolle nicht allein Sache des Grossen Stadtrates sein könne, die Höhe des eigenen Sitzungsgeldes festzulegen. Mit dem Stadtrat ist das Büro jedoch mehrheitlich der Auffassung, dass eine Verankerung auf Verfassungsstufe mit einem obligatorischen Referendum über das Ziel hinausschiesst.

Um dem Anliegen des Motionärs jedoch Rechnung zu tragen, bietet sich die Verankerung der Höhe des Sitzungsgeldes in einer Verordnung an. Damit würde die Festsetzung dem fakultativen Referendum unterstehen. Die Stimmberechtigten hätten dadurch die Möglichkeit, die Höhe des Sitzungsgeldes an die Urne zu bringen.

Da der Motionär seine Motion nun dahingehend angepasst hat, die Festlegung des Sitzungsgeldes in einer Verordnung zu beantragen, kann das Büro die Erheblichkeitsklärung unterstützen.

**Fraktionserklärung ÖBS/CVP/EVP/GLP:**

Die ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktion hat den Vorstoss eher lustlos diskutiert, kann sich den Überlegungen des Büros anschliessen und wird die abgeänderte Motion unterstützen. “

**Hermann Schlatter (SVP)**

**SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung**

”Unsere Fraktion hat die Motion «Kommissionsentschädigung und Sitzungsgelder – das letzte Wort hat das Volk!» beraten und ist erfreut darüber, dass der Motionär seinen Vorstoss dahingehend abändert, dass die Höhe der Sitzungsgelder in einer separaten Verordnung, welche dem fakultativen Referendum unterstellt wird, geregelt werden soll. Mit dem ursprünglichen Vorschlag, dem Festschreiben in der Verfassung, konnten wir uns indessen nicht anfreunden. Unserer Ansicht nach gehören in die Verfassung nur die wichtigsten Organisationsgrundsätze eines Gemeinwesens, die Regelungen der Rechte und Pflichten der Bürgerinnen und Bürger sowie die zentralen Aufgaben des Gemeinwesens.

Wir sind aber auch klar der Meinung, dass es richtig ist, dass mit dem fakultativen Referendum die Möglichkeit für das Volk besteht, bei einer allfälligen unverhältnismässigen Erhöhung der Sitzungsgelder das letzte Wort zu haben, denn die heutige Möglichkeit, deswegen das Budgetreferendum zu ergreifen, stellt unserer Ansicht nach eine zu hohe Hürde dar.

Wir vertreten aber auch die Auffassung, der heutige Ansatz von CHF 130.-- sei moderat und vertretbar, insbesondere für diejenigen Ratsmitglieder, die sich gebührend auf die Ratssitzungen vorbereiten.

Aus den erwähnten Gründen wird die SVP/JSVP/EDU-Fraktion grossmehrheitlich die abgeänderte Motion unterstützen. “

**Angela Penkov (AL)**

**AL-Fraktionserklärung**

”Um die Spannung nicht künstlich aufrecht zu erhalten, lasse ich die Katze schon vorzeitig aus dem Sack: Die AL-Fraktion wird einer Überweisung der Motion von Martin Egger nicht zustimmen. Auch wenn die nötigen inhaltlichen Korrekturen vorgenommen wurden, Martin Egger von einer Verfassungsänderung absieht und sein Anliegen auf Verordnungsebene anbringt, kann die AL die Beweggründe, die zur Motion geführt haben, nicht gutheissen. Hinter der Fassade einer grösseren demokratischen Mitwirkung durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürgerscheint zwischen den Zeilen des Motionstextes die Kompetenz unseres Parlamentes, vernünftig über die Entlohnung unserer Arbeit nachzudenken und diese gerecht festzulegen, in Frage gestellt zu werden.

Martin Egger weist in seiner Motion darauf hin, dass die Bevölkerung beziehungsweise

der Teil davon, der SN-Umfragen beantwortet und Leserbriefe schreibt, über die Erhöhungen der Sitzungsgelder im Kantonsrat entrüstet war. Auch war man beziehungsweise die FDP-Fraktion not amused über die neue Festlegung der Sitzungsgelder und Kommissionsentschädigungen im Grossen Stadtrat 2009. Thomas Hauser stellte dazu in seiner Fraktionserklärung zur Neufestlegung des Sitzungsgeldes und der Kommissionsentschädigungen den lustigen Vergleich an, dass man sich auf den gleichen Weg begeben sollte, wie die UBS mit ihrer Boni-Politik.

Nun, in den letzten Jahren hat sich wohl keine Stadtparlamentarierin und kein Stadtparlamentarier durch ihre beziehungsweise seine Ratsarbeit eine goldene Nase verdient. Wir können gerne heute über den Wert unserer Arbeit nachdenken. Wer fühlt sich überbezahlt? Und warum? Wer ist der Meinung, die Entschädigung für ihre beziehungsweise seine Arbeit sei angemessen? Wer bekommt zu wenig? Und warum? Aber lassen wir das. Ich hoffe, wir würden im Durchschnitt zur Meinung kommen, dass wir für unsere Arbeit gerecht entlohnt werden. Für einzelne bedeutet die Ratsarbeit mehr Aufwand. Ich spreche hier auch für die kleineren Fraktionen, zu denen man mittlerweile ja auch die FDP zählen darf. Für einzelne sind Sitzungs- und Kommissionsentschädigungen nette Zustüpfen, für andere von uns ein wichtiger Teil des Einkommens. Kurz: Der Wert der Arbeit wird von uns allen unterschiedlich eingestuft. Aber als von der Bevölkerung gewähltes Parlament sollten wir doch in der Lage sein, vernünftige Schlüsse zu ziehen, unserer Arbeit mit der nötigen Wertschätzung zu begegnen und sie angemessen zu entlohnen. “

**Walter Hotz (SVP)****Votum**

”Der Motionär Martin Egger hat sich völlig verbissen in diese Sache bezüglich Entschädigung von Sitzungsgeldern. Die FDP hat schon im Jahr 2009 eine Initiative starten wollen. Sie hätten aber 600 Unterschriften sammeln müssen. Das haben sie ja nicht fertiggebracht. Jetzt kommt er wieder mit einem neuen Vorstoss. Das zeigt auch die Unsicherheit der Unterzeichner, weil sie jetzt, kaum wird es etwas brenzlig, die Motion durchsetzen zu können, abgeändert wurde.

Ich muss an dieser Stelle die Juristen fragen, da ich nicht weiss, ob eine Verordnung bezüglich Sitzungsgeld überhaupt gemacht werden kann. Eine Verordnung ist ja ein Erlass der untersten Stufe. Ich habe überhaupt keine Hemmungen, dass ich CHF 130.- - Sitzungsgeld für den Abend, den ich hier sitze, bekomme. Ich weiss nämlich, welche Arbeit ich für das Parlament mache. Ich bitte den Rat, wir sollten doch in der Lage sein, unser Sitzungsgeld selber zu bestimmen. Daher bitte ich Sie, stimmen Sie dieser Motion auch in der abgeänderten Form nicht zu. “

**Martin Egger (FDP)****Schlusswort**

”Ich bedanke mich für die konstruktive Auseinandersetzung mit unserem Anliegen. Nur ganz kurz zu den Voten: Ich habe bezüglich SMS-Umfrage bei den Schaffhauser Nachrichten nachgefragt, wie viele Leute daran teilnehmen. Als Antwort habe ich erhalten, dass es keine systematische Auswertung gibt. Gut unterrichtete Kreise haben mir jedoch gesagt, es liege plus/minus in der Grösse eines Referendums. Es gibt aber, wie gesagt, keine systematische Auswertung. Wir haben uns auf diese Formulierung geeinigt.

Zu Angela Penkov – ich wollte eben nicht eine Wert-Diskussion über unsere Arbeit führen. Man könnte sehr wohl sagen, ich arbeite viel mehr, meine Entschädigung sollte

viel höher sein, und so weiter und so fort. Aber es geht nicht um die Höhe der Entschädigung. Mir geht es um das fehlende Instrument. Das war der Auslöser des diesjährigen Vorstosses.

Walter Hotz, ich stimme Ihnen vollkommen zu. Ich beneide Ihre neue Parteizugehörigkeit. 2009 waren Sie noch in der FDP. Uns fehlen solche Strassenkämpfer, die auf die Unterschriftenjagd gehen. Das haben wir tatsächlich nicht geschafft. Aber das Anliegen ist mir tatsächlich eine Herzensangelegenheit und darum - wie gesagt - bitte ich um Unterstützung und freue mich nun auf die Abstimmung. “

### **Schlussabstimmung**

Motionstext neu:

*Der Stadtrat wird gebeten, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag über eine referendumsfähige Verordnung zur Festsetzung der Kommissionsentschädigung und Sitzungsgeldern zu erstatten.*

Die Motion Martin Egger: Kommissionsentschädigungen und Sitzungsgelder - das letzte Wort hat das Volk! wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 13:12 Stimmen nicht erheblich erklärt.

**Das Geschäft ist erledigt.**

### **Traktandum 3**

**Postulat Iren Eichenberger vom 4. Juli 2017:**

**Der Bus, taktvoll alle 10 Minuten von morgen früh bis 20:00 Uhr**

---

#### **Iren Eichenberger (ÖBS)**

#### **Begründung**

”Nachdem uns der Stadtrat zum Restaurant Gassa am Wassa gleich 6 attraktive Projekte an die Wand gepointet hat, darf ich heute wohl mit Sicherheit den fixen Fahrplan 2019 in vollem Umfang erwarten, wie er bis 2015 in der Energiestadt Schaffhausen bewährter Alltag war. Faktisch bedeutet der durchgehende 10-Minuten-Takt von morgen früh bis 20:00 Uhr sogar den sicheren Anschluss ab Bahnhof bis 20:10 Uhr, weil dann der erste Kurs im 20-Minuten-Intervall losfährt.

Warum bestimmt auch der aufgeschlossene zukunftsorientierte Stadtrat die Korrektur der zweijährigen Zahnlücke als einzig richtig erkennt, ist in meiner schriftlichen Begründung ausreichend belegt. Oder möchten Sie ohne Not auf Ihre Beisszähne verzichten, die dafür sorgen, dass das Schnitzel auch wirklich schmeckt und verdaubar ist? Den regelmässig nach 19:30 Uhr heimkehrenden Kunden könnte die magere Kost nämlich tatsächlich sauer aufstossen. Pendler mit langen Arbeitstagen kommen nur morgens in den Genuss des 10-Minuten-Takts. Abends hasten sie gestresst, um den überfüllten Bus noch eben zu erreichen oder aber warten 18 Minuten auf den nächsten voll besetzten Bus. Diese Kundengruppe, gute Steuerzahlende notabene, wird sich fragen, ob sie für ihre halbe Leistung ein volles Abo zahlen will. Ziel im Interesse aller muss es sein, möglichst viele mit dem ÖV zu befördern. Stellen Sie sich andernfalls das Chaos auf den Strassen vor. Der ÖV funktioniert nur, wenn wir die Leute nicht täglich nach einem langen Arbeitstag am Bahnhof stehen lassen. Es sind übrigens auch Berufstätige aus der Stadt oder Leute, die regelmässig abends Kurse besuchen, Sport treiben, gerade auch Kinder oder ganz Verbissene wie Sie, die nach Feierabend direkt zu ihren Sitzungen streben.



Der Schaden reicht aber noch weiter. Ab Buchthalen Richtung Bahnhof zum Beispiel ist nach 19:20 Uhr Schluss mit dem 10-Minuten-Takt, obschon Sie durchaus in der Stadt noch einkaufen könnten. Nicht zu reden von der Misere am Samstagmorgen. Statt Berufstätigen und freiwillig Aktiven den lückenlosen Zuganschluss um 07:47 Uhr in alle Welt zu ermöglichen, stehlen Sie Ihnen eine Viertelstunde wertvollen Schlaf, und lassen Sie ebenso lange am Bahnhof stehen. Und dies bei positiven Finanzdaten, die uns die Bildung von mehr als CHF 20 Mio. Schwankungsreserven im letzten und CHF 17 Mio. im laufenden Jahr erlaubten, und CHF 4.7 Mio. Steuerentlastung dazu. Auch der Finanzplan sieht gut aus und dies bei konservativer Berechnung. Aber die Stadt hat 2016 im ersten Jahr nach der Streichung CHF 152'000.-- gespart. Die Stadt hat jedem drei spanische Nüsschen weggenommen, aufs Ganze aber sehr viele Vitamine.

Ich zweifle nicht, dass der Stadtrat die Zeichen der Zeit erkennt und die bewährte Ordnung wiederherstellt, den verlässlichen 10-Minuten-Takt unserer geschätzten VBSH von morgen früh bis 20 Uhr. Dass Sie mit praktischem Blick für eine kluge Bewältigung der Mobilität und den Interessen der Stadt klar sehen, kann ich mir schon fast nicht anders denken. Ich bin optimistisch und melde mich später gerne noch mit der Stellungnahme unserer Fraktion zu Wort. “

### **SR Daniel Preisig**

### **Stellungnahme Stadtrat**

”Ich bin froh, dass Ihnen ein guter Service der VBSH am Herzen liegt. Mir und auch dem ganzen Stadtrat tut er das auch. Sehr gerne nehme ich im Namen des Stadtrates Stellung zum Postulat.

Was verlangt der Vorstoss? Iren Eichenberger fordert in ihrem Postulat zusammen mit 15 Mitunterzeichnenden die Prüfung der Taktverdichtung auf den 10-Minuten-Takt, und zwar wochentags am Abend bis 20:00 Uhr sowie samstags ab 06:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Das Anliegen geht auf Änderungen zurück, welche mit dem Fahrplanwechsel 2015 vorgenommen wurden. Dabei war nicht nur – wie von der Postulantin aufgeführt – der Spardruck des Kantons im Rahmen des Entlastungspakets 2014 massgebend, sondern vor allem auch die Einführung des sauberen Halbstundentakts von und nach Zürich. Der Wechsel zum 30-Minuten-Takt führte im Regional- und Ortsverkehr zu einer völligen Neugestaltung der Fahrpläne. Eine eins zu eins-Rückkehr zum alten Fahrplan ist wegen der optimalen Gestaltung der Anschlüsse deshalb nicht möglich und auch nicht sinnvoll. Aber selbstverständlich kann und muss das Angebot ständig auf die Nachfrage hin überprüft werden. Und das haben wir auch gemacht und sowohl in der Verwaltungskommission der VBSH als auch im Stadtrat ausführlich diskutiert.

Erlauben Sie mir noch eine Vorbemerkung, bevor wir zu den Resultaten dieser Abklärungen kommen: Ich selbst bin Nutzer des öffentlichen Verkehrs. Vielleicht etwas untypisch für meine Partei, aber ich habe kein Auto. Ich habe Verständnis, dass viele Zugsreisende sich aufregen, wenn sie mit dem Zug von Zürich kommen und in Schaffhausen mehr als 10 Minuten auf den Bus warten müssen. Dies ist vor allem abends ärgerlich. Früher war das nicht so. Allerdings liegt dies nicht daran, dass jetzt weniger Busse fahren, sondern daran, dass viel mehr Züge fahren. Wir haben heute Morgen im Stadtrat auch die Bahnhofstrasse, ein Aufwertungsprojekt, diskutiert und haben festgestellt, dass seit 2005 die Anzahl ankommender Züge im Bahnhof Schaffhausen um über 40% zugenommen hat. Seit der Einführung des Halbstundentaktes nach Zürich haben wir grundsätzlich das Problem, dass mit dem spätabendlichen 20-Minuten-

Takt nur eine der zwei schnellen stündlichen Verbindungen mit kurzen Umsteigezeiten bedient werden kann. Es fahren also nicht weniger Busse als früher, sondern es kommen viel mehr Züge an. Dies als Vorbemerkung.

Die VBSH haben die Taktverdichtung sowohl wochentags am Abend als auch samstags frühmorgens und nachmittags geprüft. Ich beginne mit dem Samstag: Die Fahrgastzahlen zeigen, dass samstags bis 08:00 Uhr der 20-Minuten-Takt grundsätzlich gut ausreicht. Ab 08:00 Uhr steigt die Nachfrage langsam. Beobachtungsgemäss warten in den Taktlücken samstäglich hin und wieder Fahrgäste, die den Fahrplan vorab nicht konsultiert haben, in den Aussenquartieren vergeblich auf den Bus Richtung Stadt. Die Verlängerung des 20-Minuten-Takts bis 09:00 Uhr hat sich noch nicht überall herumgesprochen. Der dichtere Takt am Samstagmorgen ist vor allem ein Bedürfnis der Schaffhauserinnen und Schaffhauser, die zum Einkaufen auf dem Markt in die Stadt fahren möchten.

Basierend auf diesen Erkenntnissen haben die VBSH folgenden Vorschlag mit zusätzlichen Kursen zwischen 08:00 Uhr und 09:00 Uhr vorgeschlagen: Mit zwei zusätzlichen Kursen um 08:21 Uhr und um 08:41 Uhr ab Bahnhof auf den Linien 1 bis 5 kann ab 08:11 Uhr der 10-Minuten-Takt angeboten und der Interregio nach Zürich ab 08:47 Uhr optimaler bedient werden. Auf der Linie 6 wird früher zum 15-Minuten-Takt gewechselt. Dies ergibt auf dem Rosenberg-Ast zusätzliche Fahrten ab Bahnhof Schaffhausen um 08:06 Uhr und 08:36 Uhr, auf dem Kantonsspital-Ast ab Bahnhof Schaffhausen um 08:26 Uhr und 08:56 Uhr. Eine Verlängerung des 10-Minuten-Takts am Samstag von 18:30 Uhr auf 19:00 Uhr entspricht hingegen überhaupt nicht den Bedürfnissen. Auf einen Vorschlag dazu haben wir deshalb verzichtet.

Für die Taktverdichtung am Samstagmorgen entstehen Mehrkosten von brutto CHF 40'000.--. Basierend auf der Annahme, dass die Mehrkosten zu einem Fünftel von Verkehrsmehrerträgen gedeckt werden, steigen die jährlichen Abgeltungen wie folgt:

Für die Stadt Schaffhausen: plus CHF 19'000.--  
Für die Gemeinde Neuhausen: plus CHF 7'000.--  
Für den Kanton: plus CHF 6'000.--

Bei dieser Angebotsanpassung sind sich die Verwaltungskommission, der Gemeinderat Neuhausen und der Stadtrat einig: Diese Anpassung entspricht einem Bedürfnis, ist sinnvoll und die Mehrkosten sind überschaubar. Der Stadtrat hat die VBSH – unabhängig vom Ausgang dieses Postulats – bereits beauftragt, diese Anpassung auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2018 einzuplanen. Soweit zum Samstag.

Damit komme ich zum Wochentag am Abend. Hier haben wir Varianten für Sie vorbereitet. Heute ist der 10-Minuten-Takt bis 19:30 Uhr gewährleistet. Ausnahmen davon gibt es nur bei der Linie 8, wo die Fahrgastzahlen einen dichteren Takt nicht zulassen, und auf der Linie 6, wo wir den 15-Minuten-Takt haben.

Wir haben das Postulat zum Anlass genommen, die Taktverdichtung zu prüfen und zwei Varianten entwickelt. Die Fahrplangestaltung ist eine nicht ganz triviale Sache. Deshalb habe ich die Varianten auf einem Fact Sheet zusammengestellt, das Ihnen bereits verteilt wurde. Damit möchte ich verhindern, dass ich zu lange reden muss und den 10-Minuten-Takt der Redner heute einhalten kann.

Das Sheet enthält die Varianten „Moderat“ und „Maxi“. Vereinfacht gesagt, wird bei der

moderaten Variante ein Zusatzkurs um 19:40 Uhr beziehungsweise 19:41 Uhr eingeschoben. Bei der Variante „Maxi“ gibt es zusätzlich noch einen Zusatzkurs um 20:00 Uhr beziehungsweise 20:01 Uhr.

Die Varianten wurden in der Verwaltungskommission der VBSH und auch im Stadtrat kontrovers diskutiert. Weiter wurde das Einverständnis des Gemeinderats Neuhausen eingeholt, da für die Finanzierung eines Ausbaus auf unserem gemeinsamen Netz immer auch die Zustimmung der Gemeinde Neuhausen nötig ist. Die Neuhauser haben uns für die moderate Variante Hand geboten, einen weiteren Ausbau lehnen sie aber ab. Die Verwaltungskommission der VBSH kam nach einer intensiven Diskussion zum Schluss, dass wegen der ungenügenden Nachfrage auf einen Ausbau verzichtet werden sollte. Gegen einen Ausbau sprechen die Kosten, die begrenzte Zahl von Umsteigerverbindungen von Pendlerzügen und ökologische Aspekte: Ein leer herumfahrender Bus produziere schliesslich auch Abgase, hiess es. Die Vor- und Nachteile der Varianten finden Sie auf dem Fact Sheet ganz unten.

Der Stadtrat stimmt der Variante „Moderat“ zu. Bei dieser Variante wird mit überschaubaren Mehrkosten der öffentliche Verkehr in Schaffhausen vor allem auch für Pendler noch attraktiver. Ein weiteres Plus ist, dass wir damit das Gewerbe in der Innenstadt – denken Sie an die Abendverkäufe – fördern können. Wie Sie wissen, ist für den Stadtrat die Innenstadtentwicklung eine Herzensangelegenheit. Der Stadtrat hat sich ja auch schon mit anderen Massnahmen, zum Beispiel der Erlebnisregion Schaffhausen, in dieser Sache engagiert. Die Variante „Maxi“ geht hingegen aus Sicht des Stadtrats zu weit: Sie produziert unverhältnismässig hohe Kosten, der Zusatzkurs bietet keinen einzigen Anschluss an einen Pendlerzug, die Dienstplanung würde wegen der Ruhezeiten erschwert und die Mitfinanzierung von Neuhausen ist ungewiss. Deshalb lehnt der Stadtrat die Variante „Maxi“ ab.

Nun, ich bin mir bewusst, wir können heute im Rahmen der Beratung des Postulats von Iren Eichenberger keine Variantenabstimmung machen. Um das Anliegen jedoch nicht unnötig zu verzögern, kann ich Ihnen folgendes Angebot machen: Wenn Sie heute dem Postulat zustimmen, werden wir Ihnen die Variante „Moderat“ unterbreiten, und zwar im Rahmen der nächsten Vorlage zu den hängigen Motionen und Postulaten. Auf diesem Weg kann sichergestellt werden, dass der nötige wiederkehrende Kredit durch das Parlament rechtzeitig genehmigt und die Taktverdichtung auf den Fahrplanwechsel in einem Jahr eingeführt werden kann.

In diesem Sinne empfiehlt Ihnen der Stadtrat, das Postulat heute zu überweisen. Folgt der Rat unserer Empfehlung, werden wir die Fahrplananpassung in die Wege leiten, so dass sie in einem Jahr – so quasi als Weihnachtsgeschenk – vom verbesserten Takt profitieren können. “

### **Nicole Herren (FDP)**

### **FDP/JFSH-Fraktionserklärung**

”Sie werden merken, dass ich in der gleichen Sitzung wie SR Daniel Preisig war und ein paar Überschneidungen habe. Ich werde mich aber kurz fassen. Das Anliegen von Iren Eichenberger können wir zum Teil unterstützen. Ich möchte Ihnen gerne unsere Überlegungen dazu näher bringen. Unserer Meinung nach geht es um zwei Anliegen, die unterschieden werden müssen:

1. Der 10-Minuten-Takt bis 20:00 Uhr von Montag bis Freitag:  
Hier geht es im konkreten Fall genau um einen Bus, nämlich denjenigen von

19:41 Uhr. Wie ich mir von der VBSH erklären liess, ist dieser Bus für die Bahnbenutzer nicht von Relevanz. Der RegioExpress 19:05 Uhr ab Zürich ist um 19:43 Uhr in Schaffhausen. Busanschluss um 19:51 Uhr ist deshalb perfekt. Die S33 (19:06 Uhr ab Winterthur) ist um 19:38 Uhr in Schaffhausen. Die SBB weist für diesen Zug eine tiefe Belegung aus. Die Umsteigezeit der S33 auf den Bus wäre mit 3 Minuten relativ kurz. Vor allem, da der Zug auf Gleis 7 ankommt. Hingegen die S24 (19:19 Uhr ab Winterthur) ist als viel schnellere Verbindung um 19:46 Uhr in Schaffhausen. Auch hier weist die SBB eine tiefe Belegung aus. Der Busanschluss um 19:51 Uhr ist für diesen Zug perfekt. Von Busbenutzern, die von der Stadt kommen (vom Einkauf) reicht unserer Meinung nach ein Bus um 19:31 Uhr beziehungsweise um 19:51 Uhr. Es würden nicht mehr Personen den Bus benützen, wenn noch einer eingeschoben würde. Die Anzahl Fahrgäste würde sich auf drei statt auf zwei Busse verteilen.

Unserer Meinung nach macht dies ökologisch und auch ökonomisch keinen Sinn und wäre purer Luxus, der sich mit Mehraufwendungen von knapp CHF 50'000.-- pro Jahr für die Stadt auswirken würde. Die Mehrerträge würden sich in Grenzen halten, da unter der Woche der Anteil der Abonnenten sehr hoch ist. Ein Bus um 20:01 Uhr ist weder für den Anschluss aus Zürich noch Winterthur relevant - zudem wäre er ja auch nach 20:00 Uhr.

2. Der 10-Minuten-Takt am Samstag von 06:00 Uhr bis 19:00 Uhr:  
Hier macht es unserer Meinung nach Sinn, den 10-Minuten-Takt ab 08:00 Uhr einzuführen. Es wurde seitens der VBSH festgestellt, dass ab 08:00 Uhr ein grösseres Fahrgastaufkommen herrscht. Der 10-Minuten-Takt zwischen 06:00 Uhr und 08:00 Uhr am Samstag scheint uns nicht sinnvoll, da beispielsweise keine oder nur wenige Pendler unterwegs sind. Zudem öffnet die Mehrheit der Geschäfte nicht vor 08:00 Uhr.

Aus den obengenannten Gründen können wir das Postulat von Iren Eichenberger nur unterstützen, wenn es in diesem Sinne abgeändert werden würde. Wie bereits erwähnt, wurde in der VK die Aufrechterhaltung des 10-Minuten-Taktes zwischen 19:30 Uhr bis 20:00 Uhr als Luxus erwähnt und deshalb abgelehnt. Hingegen wird, wie schon von SR Daniel Preisig erwähnt, die Verbindung zwischen 08:00 Uhr und 09:00 Uhr am Samstagmorgen gut geheissen.

Die FDP/JFSH-Fraktion wird die Überweisung des Postulates in der vorliegenden Form deshalb nicht unterstützen. "

### **Michael Mundt (SVP)**

### **SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung**

"Die SVP/JSVP/EDU-Fraktion hat an ihrer letzten Sitzung das Postulat von Iren Eichenberger ausführlich diskutiert. Unsere Fraktion ist der Ansicht, dass zu einer als Wohnraum attraktiven Stadt unter anderem auch attraktive ÖV-Verbindungen gehören. Erhaltene Rückmeldungen und eigene Erfahrungen zeigen uns aber, dass dies heute nicht immer so wahrgenommen wird.

Gezielte Kursverbesserungen für Pendler abends oder für am Samstag Arbeitende oder Einkaufende erachten wir als sinnvoll, solange die Kurse auch genutzt werden und die Kosten im vertretbaren Rahmen bleiben.

Die vom Stadtrat vorgestellte Variante „Moderat“ erscheint uns angebracht. Wir behalten uns allerdings vor, bei einer späteren Umsetzung genau hinzuschauen und bei

unnötigen Luxuslösungen Gegensteuer zu geben.

Die SVP/JSVP/EDU-Fraktion wird das Postulat heute teilweise und wohl auch mehrheitlich unterstützen. “

### **Christoph Schlatter (SP)**

### **SP/JUSO-Fraktionserklärung**

“Vielleicht zu Beginn: Iren Eichenberger hat ja bereits schon einiges erwähnt. SR Daniel Preisig hat auch darauf hingewiesen, weshalb eine Verdichtung für ihn in Frage kommt, aber nicht die Maximal-Variante. Ich bin auch Mitglied in der VK und möchte nicht, dass der Eindruck entsteht, die Maximal-Variante sei zu Null abgelehnt worden. Ich habe mich klar für den 10-Minuten-Takt bis 20:00 Uhr ausgesprochen. Dies nur zu Ihrer allgemeinen Information.

Mit der Wiedereinführung des 10-Minuten-Taktes bis und mit 20:00 Uhr würde den verlängerten Ladenöffnungszeiten in der Stadt Rechnung getragen sowie dem Bedürfnis der Kunden entsprochen. Obschon ich diesbezüglich keine repräsentative Umfrage gemacht habe – auch nicht via SMS – empfindet ein Teil der ÖV-Benutzenden dies als Leistungsabbau am Abend. Die Buschauffeure werden darauf angesprochen, weshalb der 10-Minuten-Takt abrupt endet. Auch wenn es sich bei Schaffhausen nicht um eine Grossstadt handelt, liegen um 19:30 Uhr noch nicht alle im Bett. Die Ausdünnung des Abendfahrplanes hat einige Kunden dazu bewogen, ihre Einkäufe trotz der längeren Öffnungszeiten in der Stadt nach Herblingen zu verlegen.

An dieser Stelle lässt sich monieren, wie verwöhnt die ÖV-Benutzerinnen und -benutzer doch sind. Die Menschen sind eben auch Gewohnheitstiere. Wir haben in diesem Rat auch schon darüber diskutiert, dass die Zugänglichkeit sowie die Frequentierung der Altstadtgeschäfte in einem direkten Zusammenhang zum Angebot der zur Verfügung stehenden Parkplätze stehen. So verhält es sich auch mit dem zur Verfügung stehenden Busangebot.

Ein Busfahrplan sollte sich nicht nur an der SBB orientieren. Wir sprechen über ein innerstädtisches Angebot, das die Quartiere miteinander verbindet. Wenn argumentiert wird, dass am Abend weniger Leute die Busse benutzen, liegt es daran, dass diese weniger oft fahren. Dies ist keineswegs ein Widerspruch. Der Erfolg des ÖV hängt einerseits davon ab, wie häufig ein Bus die Haltestelle anfährt und andererseits von dessen Rhythmus. Somit ist nicht unwichtig, dass ich als Fahrgast weiss, dass der Bus im 10-Minuten-Takt fährt, und dies während der vollen Stunde, an dem das Angebot auch zur Verfügung gestellt wird. Sobald es innerhalb der vollen Stunde zu Abweichungen betreffend Taktintervall oder der üblichen Fahrzeiten kommt, wird dies als Verschlechterung wahrgenommen.

Im Übrigen geht es ja beim 10-Minuten-Takt nicht alleine um die potenziellen Kunden der Altstadtgeschäfte, der Besucherinnen und Besucher der Altstadt, der Kinder, welche nach dem Verein ohne das Elterntaxi auf dem Heimweg sind, sowie der zahlreichen Pendler, die mit dem Zug in der Stadt angekommen sind. Es geht auch darum, dass sich die Bevölkerung bis 20:00 Uhr relativ einfach mit den ÖV in der Stadt zwischen den Quartieren bewegen kann. Eine Verdichtung des Fahrplanes führt in der Regel dazu, dass sich dies in einer Zunahme der Anzahl Passagiere bemerkbar macht. Dazu gibt es Dutzende von Beispielen. Konsequenterweise können sowohl die Gegner als auch die Befürworter der Wiedereinführung des 10-Minuten-Taktes erst nach einer gewissen Durchführungsphase ein entsprechendes Fazit ziehen, inwiefern sich die Verlängerung des 10-Minuten-Taktes positiv ausgewirkt hat. Die veränderten

Öffnungszeiten in der Stadt können sich entsprechend auswirken sowie der Umstand, dass die Fahrgäste wieder mit einem kontinuierlichen 10-Minuten-Takt rechnen können. Somit sollte die Wiedereinführung des 10-Minuten-Taktes nicht bereits nach dem ersten Fahrplanwechsel hinterfragt werden. Als Energiestadt und in Anbetracht des künftigen Parkierungskonzeptes sowie der Förderung des Langsamverkehrs stünde es unserer Stadt gut, wenn die Wiedereinführung des 10-Minuten-Taktes – auch wenn dieser um 20:00 Uhr endet – etwas mehr Druck von der Strasse beziehungsweise des Individualverkehrs nehmen würde. Betreffend Kosten haben wir bereits gehört, dass diese vertretbar sind.

Die SP/JUSO-Fraktion bittet Sie, das Postulat von Iren Eichenberger so zu überweisen, wie sie es auch formuliert hat. “

### **Bea Will (AL)**

### **AL-Fraktionserklärung**

”Um es gleich vorweg zu nehmen: Die AL-Fraktion hat das Postulat mitunterzeichnet und unterstützt den Vorstoss von Iren Eichenberger. Sowohl die Stadt wie auch der Kanton Schaffhausen haben in den letzten Jahren das Angebot beim öffentlichen Verkehr massiv gekürzt, und die Tarifvergünstigungen wurden in den letzten Jahren zurückgefahren. Parallel dazu werden Steuern gesenkt und der Service Public des ÖV für alle Gesellschaftsschichten immer mehr geschröpft, was überhaupt nicht dem Ansinnen der verschiedenen Anspruchsgruppen entspricht. Je besser und ausgebauter ein Angebot ist, desto mehr wird es auch genutzt. Gerade diese 30 Minuten von 19:30 Uhr bis 20:00 Uhr sind für viele entscheidend. Ist das Angebot erst einmal zusammengeschumpft und schlechter, wird es dementsprechend auch so wahrgenommen, und man weicht unweigerlich auf andere Transportalternativen aus. Diese Alternative kennen wir alle. Der individuelle Personenverkehr mit dem PW führt zu einer weiteren Verkehrszunahme in der Altstadt und zum Kampf um die vorhandenen Parkplätze. Dies steht diametral den Anliegen und dem Verkehrskonzept der AL Schaffhausen (Langsamverkehr, Velofreundlichkeit und gute ÖV-Verbindungen) gegenüber.

Es kann zudem auch nicht angehen, dass genau während den Hauptankunftszeiten der Pendlerströme in Schaffhausen, während den Geschäftsöffnungszeiten in der Altstadt sowie nach der Beendigung von diversen Freizeitangeboten keine guten und passenden Verkehrsanbindungsmöglichkeiten nach Hause vorhanden sind. Solche Angebotsverschlechterungen beim ÖV machen das kleine Schaffhausen bezüglich Lebensqualität, Einkaufsvergnügen, längerer Verweildauer in der Altstadt und ansprechenden Transportmöglichkeiten in den frühen Abendstunden nicht attraktiver. Schaffhausen soll bis mindestens 20:00 Uhr pulsieren und nicht gleich nach Feierabend zur Schlafstadt verkommen.

Aus den erwähnten Gründen ist der sinnvolle und allseits gewünschte 10-Minuten-Takt bis 20:00 Uhr wieder einzuführen. Gerade auch aus finanzieller Sicht lässt sich eine Wiedereinführung bis 20:00 Uhr bewerkstelligen. Ausserdem wurde der Halbstundentakt von und nach Zürich wie auch die Ankünfte aus Winterthur in den Randstunden nach 19:30 Uhr von den VBSH mit einem 20-Minuten-Anschluss-Takt kombiniert, was rein mathematisch nicht aufgehen kann.

Anschlüsse am Bahnhof Schaffhausen werden verpasst. Auch dies erfordert aus unserer Sicht in Zukunft einen anderen Takt. Wir wollten deshalb die Postulantin sogar bitten, das Postulat noch zu erweitern. Und zwar hätten wir vorgeschlagen, das Postulat so zu ergänzen, dass nach 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr wieder ein engerer Takt eingeführt wird. Aber auch ohne diese Ergänzung schlägt Ihnen die AL Schaffhausen vor,

das Postulat so zu überweisen, wie sie es formuliert hat. “

**Iren Eichenberger (ÖBS)**

**ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung**

”Ich stelle fest, der Stadtrat zeigt ein bisschen Einsicht und will jedem Einwohner wieder ein Nüsschen mehr geben, vielleicht sind es sogar zwei. Unsere Fraktion hat allerdings die Wiedereinführung des sinnvollen Angebots mit durchgehendem 10-Minuten-Takt bis 20:00 Uhr gefordert. Das meinen wir schon so, weil es im Gesamtkonzept Sinn macht. Wir haben gerne ganze Sachen und nicht Nüsschenklauberei im Sinne der Verwaltungskommission. Das behagt uns gar nicht. Es gibt ja, wie Christoph Schlatter gesagt hat, auch die Einheimischen, die sich hier bewegen, und sie möchten auch von diesem Takt profitieren. Das Leben hört in Schaffhausen nicht mehr um 19:30 Uhr auf.

Zudem ist, mit Verlaub, der Versuch des Stadtrats zur Besserung am Samstagmorgen ehrenwert, aber eine reine Korrektur auf dem Papier. Wenn der 10-Minuten-Takt um 08:00 Uhr beginnt, sind die vielen, die um 07:47 Uhr verreisen müssen oder sogar freiwillig wollen, genauso schlecht bedient wie zuvor. Dies ist eigentlich nicht im Sinne der Sache.

Hingegen anerkenne ich gerne, dass die Schliessung der Lücke werktags zwischen 19:30 Uhr und 19:50 Uhr effektiv keine Verbesserung darstellt – zwar allenfalls eine moderate oder sagen wir, den Anfang davon. Wir sind somit zumindest besänftigt und hoffen auf die kluge Weiterentwicklung der städtischen Verkehrspolitik. Wenn Sie nämlich nicht irgendwann im Stau ersticken wollen, bleibt Ihnen nichts anderes als ein attraktives verlässliches Angebot auf dem eigenen Busnetz. Dies ist die einzige Alternative zum Chaos. In allen Zentren stellt man immer wieder fest, dass ein grosser Teil der Verkehrsprobleme hausgemacht sind. Verwechseln Sie nicht: Hausgemachte Weihnachtsguetzli sind echt besser, bei den Verkehrsproblemen dagegen ist es gerade umgekehrt.

Unsere Fraktion freut sich über ein bisschen mehr, aber die Nüsschen hätten wir schon irgendwann gerne wieder auf dem Tisch. Natürlich stimmen wir unserem eigenen Postulat zu. Wie ich höre, kann auch der Stadtrat dieses getrost in dieser Form verwenden. Ich sehe keine Hindernisse, ein Postulat ist nicht bindend wie eine Motion. Aber nach wie vor hoffen wir auf noch mehr Einsicht derer, die bisher zögern. Aber ich schätze Ihre positiven Signale aus den Fraktionen. “

**Mariano Fioretti (SVP)**

**Votum**

”Wenn ich das flammende Votum von unserem geschätzten Stadtrat Daniel Preisig höre, wie er sich für die Wiedereinführung für den 10-Minuten-Takt “light” einsetzt, muss ich mich doch noch kurz zu Wort melden.

An Randstunden den Entscheid aus dem Jahr 2015 wieder umzustossen, macht einfach keinen Sinn. An der Ausgangslage hat sich nichts geändert. Die Argumentation im Postulat überzeugt leider auch nicht. Dass die ältere Generation mit dem Bus eigenständig zum Einkaufen fährt, dem stimme ich wohl zu. Doch dass die ältere Generation um 19:40 Uhr vom Einkaufen zurückkommt, bezweifle ich. Ich kenne keine ältere Person, die am Samstagmorgen um 06:00 Uhr den Bus nimmt, um zum Einkaufen zu fahren, weil nämlich die Geschäfte dann noch gar nicht geöffnet haben.

Die Schulkinder brauchen am Samstagmorgen den 10-Minuten-Takt auch nicht, weil

wir Blockzeiten haben, und zwar von Montag bis Freitag. Die Blockzeiten enden nicht um 19:30 Uhr.

Ich habe noch eine kleine Frage betreffend der Linie 1 und 6 an SR Daniel Preisig, wie sich das mit den Mehrkosten verhält. Ich habe gehört, die "light"-Variante wird von Neuhausen getragen, falls wir dieses Postulat so überweisen. Sollten wir doch die "Maxi"-Variante wählen, zahlt der Schaffhauser Steuerzahler dann den 10-Minuten-Takt in Neuhausen?

Für mich ist eine erneute Änderung der Taktfrequenz nicht notwendig. Ich werde diesem Postulat nicht zustimmen. "

### **SR Daniel Preisig**

### **Votum**

"Jetzt, wo unser geschätzter Walter Hotz Präsident des Kantonsrats ist, muss er sich zurückhalten. Natürlich wird jetzt Mariano Fioretti seine Rolle übernehmen und auf dem Stadtrat einprägen. Wir haben gestern noch gewitzelt darüber, und heute ist es schon Tatsache.

Die Frage zur Linie 1, was passiert, wenn wir jetzt die "Maxi"-Variante wählen würden: In diesem Fall ist tatsächlich nicht klar, was passiert. Ich müsste wahrscheinlich noch einmal bei den Neuhausern antanzen und betteln. Aber wenn sie dies nicht wollen und auch nicht bestellen, bleibt uns nur, es selbst zu bezahlen, sollten wir es doch beschliessen.

Zu den einzelnen Voten: Iren Eichenberger hat die vielen Fahrgäste, die in Randzeiten auf den Bus warten, erwähnt. Es ist so, dass wir ein Fahrgastzählsystem haben. Wir wissen genau, wann wie viele Leute auf unseren Bussen unterwegs sind. Entsprechend können wir auch den Fahrplan so anpassen, dass die Busse nicht überfüllt sind. Wir wissen natürlich auch, dass es in Randzeiten wird mit einem dichteren Takt schwierig wird, da dann die Busse am Schluss leer herumfahren.

Ich möchte mich aber an dieser Stelle gegen das Votum von Bea Will wehren. Sie hat gesagt, die Pendler werden geschröpft und stehen gelassen. Dagegen wehre ich mich nun wirklich. Das Erste, was ich nach meiner Wahl als Stadtrat gemacht habe, als mir gesagt wurde, der Fahrplan müsse angepasst werden, war, dass die Pendlerzüge bis 20:00 Uhr abgeholt werden. Bevor ich Stadtrat wurde, war ich selbst jahrelang Pendler und weiss daher, wie das ist. Wir haben genau die Lösung gewählt, dass alle schnellen Züge von Zürich mit kurzen Umsteigezeiten bedient werden können. Dies ist seit 2015 so. Wenn wir jetzt über einen Ausbau reden, reden wir über die S33, die von Winterthur kommt. Auch dies ist etwas wert, da es hier ebenfalls Pendler gibt. Aber ich denke, die meisten Pendler kommen mit den schnellen Zügen von Zürich.

Was natürlich auch nicht stimmt und wogegen ich mich wehren muss, ist die Aussage, dass das Angebot ständig abgebaut wurde. Das Gegenteil ist der Fall. Wenn man nur die VBSH und die RVSH anschaut, kann man vielleicht einen Rückbau feststellen. Aber gleichzeitig wurden natürlich die S-Bahnen Schaffhausen eingeführt. Es gab einen neuen Bahnhof in Neuhausen. Dies ist ebenfalls zu berücksichtigen. Auch in der Stadt fand ein Ausbau statt, und zwar im Merishausertal. Es fahren deutlich mehr Busse, es gibt neue Bushaltestellen, und vor ein paar Monaten hat das Schaffhauser Stimmvolk den grössten Ausbau des VBSH-Netzes seit 25 Jahren genehmigt. Ich bitte Sie, dies nicht zu vergessen. "



**Iren Eichenberger (ÖBS)****Votum**

„Ich habe etwas ganz Wichtiges vergessen, und dafür löföle ich mich sehr. Danke an den Stadtrat, der sich eingehend und ausführlich mit unserem Postulat auseinandergesetzt hat. Er machte auch einen Vorschlag – zwar einen moderaten – aber es ist doch ein Vorschlag.

Nur etwas muss ich jetzt doch noch hinzufügen zur Kritik von SR Daniel Preisig, es würden nicht massenhaft Fahrgäste auf dem Perron stehen und warten. Da glaube ich Ihrem Buszählssystem natürlich schon. Nun ein anderes Beispiel: Rainer Schmidig ist Ihnen längstens zu Fuss abgehauen, er wartet nicht 20 Minuten auf den Bus und mit ihm viele andere auch nicht. Sie werden natürlich im Zählssystem nicht erfasst. Und eben auch nicht alle jene, die sich eine private Transportmöglichkeit organisieren. Das ist ja sicher nicht im Sinne der Sache.

Im Übrigen habe ich nun genug von Nüsschen und hausgemachten Weihnachtsguetzli erzählt, um Ihnen recht Appetit auf das Folgeprogramm zu machen. Bekanntlich kommt das Fressen ja vor der Moral. Darum erspare ich mir eine weitere Predigt, danke allen für die gute Diskussion und die tollen Überlegungen und wünsche Ihnen jetzt schon schöne Festtage. Ich bin gespannt auf die Abstimmung.“

**Schlussabstimmung**

Das Postulat Iren Eichenberger: Der Bus, taktvoll alle 10 Minuten von morgen früh bis 20:00 Uhr wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 17:14 Stimmen überwiesen.

**Das Geschäft ist erledigt.**

---

**Schlussmitteilungen des Ratspräsidenten:**

**Jonathan Vonäsch (JUSO)** wird auf Ende Jahr zurücktreten. **Nino Zubler (JUSO)** wird für ihn nachrücken.

**Jonathan Vonäsch (JUSO)** verliest sein Rücktrittsschreiben vom 11. Dezember 2017 wie folgt:

*Nach zwei spannenden Jahren im Schaffhauser Grossstadtrat wird mein Politkittel vorerst wieder im Kleiderschrank verstaut. Aus beruflichen Gründen steht ein Wohnortwechsel über die Kantonsgrenzen hinaus bevor. Da dies das Fortführen meines Amtes als Grossstadtrat verunmöglicht, wird die heutige Sitzung meine letzte sein. Der bevorstehende Jahreswechsel scheint mir hierfür ein passender Zeitpunkt. So kann sich meine Nachfolge mit frühjährlichem Elan optimal in die Ratsarbeit einarbeiten und für einen jungen, frischen und sozialen Wind im Rat sorgen.*

*An dieser Stelle bedanke ich mich herzlich bei allen Mitgliedern des Grossen Stadtrates für die interessante, teilweise lustige, manchmal aber auch etwas frustrierende Zeit. Da beide Teile gleichermassen zum Rat dazugehören, wünsche ich Euch genug Humor, um über frustrierende Angelegenheiten hinwegzusehen, und viel Kraft, um das Frustrierende zu ändern. Und um dies in den Worten der JUSO zu sagen: Ändert, was euch stört! (Um noch etwas parteiisch zu sein: Der linken Ratsseite wünsche ich hier ein bisschen mehr Glück).*

*Zu guter Letzt: Vielen Dank Euch allen für Euer Engagement. Würde ich als Stimmbürger über die Sitzungsentschädigung des Grossen Stadtrates entscheiden, würde*

*ich vielleicht sogar noch etwas drauflegen. Ich finde, ihr hättet es verdient.  
Solidarische Grüsse  
Jonathan Vonäsch*

Der **Ratspräsident** wünscht Jonathan Vonäsch für seine Zukunft alles Gute.

Neue Vorstösse, die während der Sitzung eingegangen sind:

- Kleine Anfrage René Schmidt vom 12. Dezember 2017: Wie und wann will die Stadt Schaffhausen den Veloverkehr fördern?
- Kleine Anfrage Till Hardmeier vom 12. Dezember 2017: 10 Jahre Türsteher - mehr Kosten als Nutzen?

**Ratspräsident Stefan Marti** lädt die Mitglieder des Grossen Stadtrats zum traditionellen Jahresendapéro ein und wünscht allen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um 19:44 Uhr.

Gabriele Behring

Veronika Michel

Ratssekretärin

Protokollführerin